

Erklärung von Innsbruck

1. Juni 2012

Dezentralisierung - Regionalisierung - Multi-Level-Governance

- Dezentralisierung bringt in der Regel mehr Effektivität und Effizienz durch die Möglichkeit der Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und führt dadurch auch zu einer Stärkung der Wirtschaftsleistung der Region. Die Dezentralisierung öffentlicher Aufgaben muss auch die Übertragung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse sowie der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel einschließen.
- Die Charta der lokalen Selbstverwaltung ist bei Dezentralisierungen jedenfalls als Mindestanforderung einzuhalten. Darüber hinaus zieht der Kongress bei seinen Monitoringaktivitäten den Referenzrahmen für regionale Demokratie als Maßstab für die Beurteilung der Demokratie auf regionaler Ebene heran. Die in Innsbruck vertretenen Regionen sprechen sich dafür aus, diesen Referenzrahmen besser institutionell abzusichern, ohne dadurch bereits laufende Reformprozesse auf anderen Ebenen vorwegnehmen zu wollen.
- Die Regionen haben einen großen Teil der europäischen Regelungen umzusetzen und zu vollziehen. Geben Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in Subsidiaritätsprüfungsverfahren Stellungnahmen ab, so sollten diese auch direkt der EU-Kommission übermittelt werden, damit diese die Regionalparlamente wahrnimmt und berücksichtigt und auf diese Stellungnahmen antworten kann.
- Multi-Level-Governance und als ein Teil davon das Subsidiaritätsprinzip definieren das Verhältnis der Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten als auch auf der europäischen Ebene in der Europäischen Union und dem Europarat neu. Partnerschaftliches Zusammenwirken aller relevanten politischen Akteure führt zu einer Aufwertung der Regionen und verstärkter Dezentralisierung.¹ In konsequenter Umsetzung des Prinzips der Multi-Level-Governance fordern die Regionen, in die europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse möglichst frühzeitig einbezogen zu werden. Diesbezüglich sollten die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis von den bestehenden Möglichkeiten in europäischen politischen Entscheidungsorganen und in den für Regionen relevanten intergouvernementalen Ausschüssen Gebrauch machen.

Finanz- und Wirtschaftskrise

- Die Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft die Regionen Europas in vielfältiger Weise, ihre Auswirkungen werden auch von den Bürgerinnen und Bürgern massiv wahrgenommen. Bei der Bekämpfung ihrer Auswirkungen stehen die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis an vorderster Stelle, sie tragen insbesondere auf Grund eigener Budgethoheit und ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Verantwortung. Die Regionen sind unmittelbar mit ihren Anliegen und Sorgen konfrontiert, diese sind auch auf die Unterstützung und die Leistungen der Daseinsvorsorge, für die die Regionen häufig die Verantwortung tragen, angewiesen.
- Anlässlich der Ministerkonferenz des Europarates 2011 in Kiew haben die Regionen ihre Bereitschaft bekräftigt, an den für die Sanierung der Staatshaushalte erforderlichen Maß-

¹ Die Europäische Kommission hat bereits 2001 das Weißbuch „Europäisches Regieren“ veröffentlicht, im Europarat konnte die Multi-Level-Governance in der von der Ministerkonferenz in Kiew 2011 beschlossenen „agenda in common“ verankert werden. Auch der Vertrag von Lissabon enthält wichtige Fortschritte zur Umsetzung dieses Prinzips, wie zum Beispiel die ausdrückliche Anerkennung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung, die neue Definition des Subsidiaritätsprinzips, die neuen Bestimmungen zur Daseinsvorsorge, die Möglichkeit der Einbringung einer Klage wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch den AdR oder die nationalen Parlamente.

nahmen mitzuwirken. Sie fordern auch dabei im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sowie einer Multi-Level-Governance eine partnerschaftliche Vorgangsweise seitens der Nationalstaaten, der Europäischen Union und des Europarates.

- Die zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise erforderlichen Einsparungsmaßnahmen dürfen nicht die langfristige Investitionskapazität für zukunftsorientierte Investitionen in Forschung und Entwicklung, Bildung und Qualifikation oder Infrastrukturprojekte, die einen europäischen Mehrwert mit sich bringen, beeinträchtigen. Damit werden die Voraussetzungen für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum geschaffen.

Menschenrechte und Rechtsstaat

- Die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis in Europa tragen auf Grund ihrer speziellen Zuständigkeiten in besonderem Ausmaß Verantwortung für die Kenntnis und die Stärkung der Menschenrechte auf regionaler Ebene, insbesondere dann, wenn sie Regelungen treffen, die sich auf die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger auswirken
- Für die Gewährleistung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist die Korruptionsbekämpfung – auch auf regionaler und lokaler Ebene - unabdingbar. Der Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat sowie viele Regionen engagieren sich seit Jahrzehnten massiv in diesem Bereich

Regionale Parlamente und Kontrolle

- Regionale Parlamente nehmen eine wichtige Funktion als Kontrollorgane wahr. In der Zusammenarbeit mit Landesrechnungshöfen, Landesvolksanwaltschaften bzw vergleichbaren Einrichtungen sind sie Garanten für eine rechtmäßige, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Vollziehung sowie für Transparenz und Bürgernähe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf regionaler Ebene.
- Die in Innsbruck vertretenen Regionen setzen sich dafür ein, in allen Regionen Rechnungshöfe, Ombudseinrichtungen oder vergleichbare Einrichtungen zur Kontrolle und Beratung der Verwaltung zu schaffen.

Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit

- Regionen kooperieren seit langem über Grenzen hinweg, um die gemeinsamen grenzüberschreitenden Herausforderungen bewältigen zu können. Sowohl im Europarat² als auch in der Europäischen Union³ wurden Rechtsvorschriften für die staatenübergreifende Kooperation geschaffen. Die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis fordern die Mitgliedstaaten des Europarates auf, das Madrider Rahmenübereinkommen des Europarates sowie dessen Zusatzprotokolle und insbesondere das Protokoll Nr. 3 betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ) zu ratifizieren.
- Schließen sich Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis zu Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder zu geeigneten zwischenstaatlichen Strukturen zusammen, so können diese Erfahrungen für weitere Kooperationen auf regionaler Ebene nutzbar gemacht werden. Die EVTZ-Verordnung der EU räumt den Mitgliedstaaten noch

² V.a. durch die Madrider Rahmenkonvention samt deren Zusatzprotokolle.

³ V.a. durch die EVTZ-Verordnung (Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit); auch der von der EK vorgeschlagene Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 unterstreicht die Bedeutung der Territorialen Kooperation.

eine zu starke Position ein. Der aktuelle Novellierungsvorschlag der Europäischen Kommission ist eine wichtige Maßnahme zur Erleichterung der Einrichtung von EVTZ. Die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis fordern die Institutionen der Europäischen Union auf, den damit eingeschlagenen Weg unter Einbindung der Regionen Europas konsequent fortzusetzen und Hindernisse, die der Einrichtung von EVTZ nach wie vor entgegen stehen, zu beseitigen.

- Die verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler Ebene sind Keimzellen für die Entwicklung makroregionaler Strategien. Sie bieten die Möglichkeit, Nicht-EU-Staaten sowie deren substaatliche Ebenen eng in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden. Die Regionen haben in den beiden bestehenden Makroregionen – Ostsee- und Donaauraum - bewiesen, dass sie willens und fähig sind, ihren Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung makroregionaler Strategien zu leisten..
- Die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis richten an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission den Appell, grenzüberschreitende Kooperationen und Makroregionen aktiv zu unterstützen.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen AdR, Kongress, REGLEG und CALRE

- CALRE und REGLEG vertreten die Interessen der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis innerhalb der Europäischen Union. Alle Bestrebungen, die auf eine engere Kooperation von CALRE und REGLEG abzielen, sind zu unterstützen. Auch im Ausschuss der Regionen⁴ und im Kongress des Europarates kommt den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis im europäischen Regionalisierungsprozess vielfach eine Vorreiterrolle zu.
- Die in der Konferenz von Innsbruck vertretenen Regionen setzen sich dafür ein, die Zusammenarbeit, die inhaltliche Abstimmung und die gemeinsame Vertretung gemeinsamer Interessen auf europäischer Ebene zwischen den vier genannten Organisationen – aber auch mit allen anderen europäischen Regionalorganisationen – zu intensivieren, um die Regionalisierung in Europa im Sinne einer Stärkung der europäischen Regionen voran zu treiben.

⁴ wie etwa mit der Interregionalen Gruppe „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis“.